

sich gleichzeitig um Sozialhilfefälle. Die Erfolgsquote bei den Sozialhilfefällen liegt bei 42 %. Insgesamt finden pro Jahr durchschnittlich 217 Beratungen statt.

Eine Befragung unter den Klientinnen und Klienten ergab, dass sich bei praktisch allen, die eine neue Wohnung gefunden hatten, die Wohnsituation dadurch verbessert wurde. Die vielen Klientinnen und Klienten schätzen es, dass sie sich mit ihrem Anliegen an eine Fachstelle wenden können. Zudem entlastet der IPW diverse Stellen, insbesondere die Abteilung Soziales der Stadtverwaltung.

Die Dienstleistung IPW führt demnach zu einer Aufwandsminderung. Einerseits werden weniger Personalressourcen in der Stadtverwaltung benötigt, andererseits können durch günstigere Wohnverhältnisse Sozialhilfekosten eingespart und möglicherweise durch optimierte Wohnlösungen Folgekosten, die beispielsweise aufgrund beengter Wohnverhältnisse bei Familien entstehen können, vermieden werden.

4. Offerte der AOZ

Die AOZ, welche den IPW mit grossem Engagement leitet, ist vom Nutzen der Dienstleistung überzeugt und bereit, das Angebot im Auftrag der Stadt unbefristet weiterzuführen. Die vorliegende Offerte hält am bewährten Konzept fest. Das Budget konnte gegenüber der Projektphase ohne Leistungseinbusse noch leicht gekürzt werden. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich neu auf rund Fr. 72'000.00, dies gegenüber jährlichen Kosten von Fr. 75'000.00, die bisher angefallen sind.

5. Finanzierung

Die reformierte Kirche Schlieren, die sich bisher mit jährlich Fr. 10'000.00 an den Projektkosten beteiligte, hat entschieden, die Dienstleistung ab 2021 nicht mehr länger finanziell zu unterstützen. Zwar beurteilt sie den IPW als durchwegs positiv, jedoch vertritt sie die Auffassung, dass die finanzielle Unterstützung keine Aufgabe der reformierten Kirchgemeinde sei. Zudem stehe die Finanzierung im Konflikt mit neu notwendig gewordenen Sparzielen.

Die katholische Kirche Schlieren, die sich bisher ebenfalls mit jährlich Fr. 10'000.00 an den Projektkosten beteiligte, hat hingegen beschlossen, die Dienstleistung auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Sie reduziert ihren Beitrag jedoch auf 10 % der Gesamtkosten, maximal Fr. 10'000.00 pro Jahr.

Dank den Bemühungen der AOZ um Kostensenkung, beträgt der städtische Jahresbeitrag weiterhin Fr. 65'000.00.

Aufwand InfoPoint Wohnen Schlieren (gemäss AOZ-Offerte):

Personalkosten	Fr. 48'231.00
Produktionskosten	Fr. 15'594.00
Übrige Kosten	Fr. 7'659.00
Total Ausgaben pro Jahr (gerundet)	Fr. 71'480.00

Finanzierung InfoPoint Wohnen Schlieren:

Beitrag Stadt Schlieren	Fr. 65'000.00
Beitrag katholische Kirche Schlieren	Fr. 7'148.00
Beitrag total (gerundet)	Fr. 72'140.00

6. Fazit

Der IPW hat sich etabliert und bewährt. Die Dienstleistung stellt für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner von Schlieren einen Mehrwert dar und führt gleichzeitig zu einer Entlastung der Stadtverwaltung. Die AOZ bietet ihre engagierte und professionelle Dienstleistung kostengünstig an und ist bereit diese weiterzuführen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kosten über die entstehende Aufwandsminderung, wie in Ziffer 3 beschrieben, finanziert werden können. Aufgrund der beschriebenen Ausführungen ist eine unbefristete Weiterführung des Angebots InfoPoint Wohnen Schlieren angezeigt.

7. Zuständigkeit

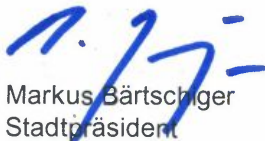
Gemäss Art. 17 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Schlieren (GO) ist das Gemeindeparlament zuständig für die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt. Da die jährlich wiederkehrende Ausgabe über der Kompetenzlimite des Stadtrats von Fr. 60'000.00 liegt, ist die Leistungsvereinbarung mit der AOZ durch das Gemeindeparlament zu genehmigen.


Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Weiterführung der Dienstleistung InfoPoint Wohnen Schlieren wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 65'000.00 genehmigt.
 - 1.2. Die Leistungsvereinbarung "InfoPoint Wohnen Schlieren" vom 12. August 2020 mit der AOZ Asylorganisation Zürich wird genehmigt.
 - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtschreiberin
 - AOZ Soziale Integrationsprojekte, Irene Rodriguez, Flüelastrasse 32, 8047 Zürich
 - Katholische Kirche Schlieren, Uitikonserstrasse 39, 8952 Schlieren
 - Reformierte Kirche Schlieren, Kirchgasse 5, 8952 Schlieren
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.